



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Sanierungstau an Hochschulgebäuden auflösen - Barrierefreiheit verbessern
(Kap. 15 02 Tit. 701 74 und Kap. 15 06 Tit. 710 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Tit. 710 00 um 280 Mio. Euro erhöht.

In Kap. 15 02 wird der Tit. 701 74 um 20 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel dienen insbesondere dem Abbau des Sanierungstaus an den Hochschulgebäuden und dem weiteren barrierefreien Ausbau der Hochschulen.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Hochschulen mit ihren oftmals vielen tausend Studierenden und Beschäftigten, mit Laboren, Lern- und Lehrräumen, Rechenzentren, Mensen, Wohnheimen und Bibliotheken befinden sich vielfach in einem dramatisch schlechten baulichen Zustand. Neben dem auf drei Mrd. Euro bezifferten Sanierungstau bei den „großen“ Baumaßnahmen gibt es im wahrsten Sinne des Wortes viele kleinere Löcher an unseren Hochschulen zu stopfen. Dies führt zu nicht zeitgemäßen Arbeits-, Studien- und Forschungsbedingungen sowie zu unverhältnismäßig hohem Energie- und Ressourcenverbrauch. Die Mittel für den Bauunterhalt der Hochschulen sollen deshalb sofort angehoben werden, um den Sanierungsbedarf nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Wer in die Zukunft investieren will, darf an der Bausubstanz nicht sparen.

Die noch bestehenden Hürden in Studium und Forschung für Menschen mit Behinderung müssen weiter abgebaut werden. Bei Neubauten und Sanierungen sind deshalb höchste bauliche Standards zur Unterstützung der Inklusion notwendig. Etliche Maßnahmen des von der Staatsregierung 2012 beschlossenen „Konzepts zur inklusiven Hochschule“ wurden von den Hochschulen noch nicht umgesetzt. Vor allem bauliche und technische Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit ebenso wie ein flächendeckend barrierefreier Zugang zum digitalen Informations- und Serviceangebot der Hochschulen müssen noch stärker umgesetzt werden. Dafür müssen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.